

**Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes  
der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH  
für Kunden mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung**

**– gültig ab 1. Januar 2026 –**

Die Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber für das Jahr 2026 wurden unter Berücksichtigung eines Zuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten ermittelt. Dieser Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro wurde von der Bundesregierung beschlossen und wird aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert sowie gesetzlich im neuen § 24c EnWG verankert.

Das reduzierte Übertragungsnetzentgelt ist in die Netzentgelte der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH eingeflossen.

**Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes für Kunden mit registrierender  
¼-h-Leistungsmessung**

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2.500 h/a	>= 2.500 h/a		
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW	Cent / kWh	€ / kW	Cent / kWh
Mittelspannung (MS)	18,61	3,85	86,51	1,14
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USP MS/NS)	19,25	4,84	109,38	1,24
Niederspannung (NS)	28,41	5,68	125,06	1,82

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW u. Monat	Cent / kWh
Mittelspannung (MS)	14,42	1,14
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USP MS/NS)	18,23	1,24
Niederspannung (NS)	20,84	1,82

**Entgelte für die Netznutzung bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem.  
Festlegung BK6-22-300**

Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung	Pauschale
	€
Niederspannung (NS)	-116,80

## Konzessionsabgabe

Der Kunde zahlt zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten eine Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV). Diese beträgt derzeit 1,59 ct/kWh. Für Kunden, die den Bedingungen für Sondervertragskunden gemäß KAV entsprechen, wird eine Konzessionsabgabe in Höhe von 0,11 ct/kWh berechnet.

## KWK-Umlage / Umlage § 19 StromNEV / Offshore-Netzumlage

Zusätzlich gelten die o.g. gesetzlichen Umlagen, deren aktuelle Höhe auf der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) entnommen werden kann.

## Entgelte für den Messstellenbetrieb

Entgelte für den Messstellenbetrieb (incl. Messung) je Zählpunkt <sup>1</sup>		€/Jahr
Mittelspannung (MS)	Zähler Wandler	452,16 252,00
Niederspannung incl. Umspannung MS/NS	Zähler Wandler	477,60 24,00

<sup>1</sup> Diese gelten, soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.

## Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Die gesetzlich geltende Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen.